

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

der Hausier- und Kleinhandel, auch Glaser und Gerber befanden sich unter ihnen.

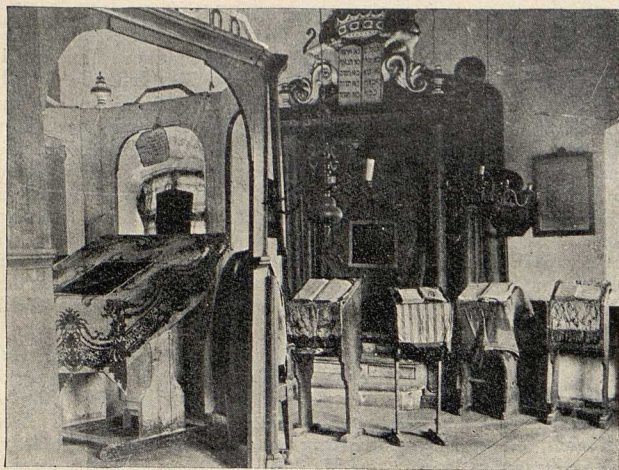
Den Hauptstock der Gemeinde bildeten die Familien Auerbach, Schwarz und Schmid.



Rb. Karl Polesie

Der Tempel befand sich im Hause Nr. 77 im oberen Stockwerke und im Parterre die Schule und die Lehrerwohnung.

Mit dem Beginn der Sechzigerjahre des vorigen Jhts. begann sich die Gemeinde abzubreckeln. Im J. 1880 wohnten bloß 5 Familien mit 39 Seelen mehr in Sch., zu Anfang 1900 bloß 4 Familien. Im J. 1892



Schönwald

Tempel (Innenansicht)

wurde die K. G. Sch. aufgelöst und T. zugeteilt. Am 20. April 1900 wurde der Tempel an Elias Schmid verkauft, mit der Bedingung, daß das obere Stockwerk lediglich zu gottesdienstlichen Zwecken verwendet werde. Dieses Servitut wurde im J. 1927 gelöscht und das Haus einem Andersgläubigen verkauft.

Gegenwärtig wohnen daselbst bloß 3 Judenfamilien.

*

¹⁾ Ein Häuschen an dieser Stelle, vielleicht CNr. 471, wurde Ende des 16. Jhts. noch „Häusl zum Judenfriedhof“ genannt. In den Häusern CNr. 472 bis 474 sah man noch vor ca. 30 Jahren Grabsteine mit kennbarer Schrift eingebaut.

²⁾ Auf dem Friedhofe befinden sich auch noch Grabsteinfragmente aus jener Zeit.

³⁾ Im J. 1623 behauptete der damalige Pfandbesitzer in einer Eingabe: „Judenhäuser seien nur 4 gebaut“ obwohl schon im J. 1606 die Stadt bereits 6 übernommen hatte.

⁴⁾ Der Pfandbesitzer der Herrschaft war zu jener Zeit Johann Poppel von Lobkowitz.

⁵⁾ Zu jener Zeit jedoch, wo der Bevölkerung noch der Begriff eines Kanalsystems fremd war, flossen die ganzen Abfallwässer mit den Fäkalien hier zusammen und mußten einen großen Tümpel gebildet haben, der zeitweise die Gasse unpassierbar machte. Wohl halfen sich die Juden, indem sie nach und nach am Bodenniveau durch die Stadtmauer kleine

Öffnungen durchbrachen, durch welche die angesammelten Gewässer allmählich abflossen, die angesammelten Fäkalien jedoch blieben liegen. Erst nach dem Brande im Jahre 1818 wurde zwischen dem Hause 518 und 125 die Stadtmauer 1½ Meter unterhalb des Bodenniveaus und oberhalb 1 Meter in einer Breite von 1 Meter durchbrochen und ein Kanal hindurch geleitet.

⁶⁾ Zur Hofseite der Häuser und der Stadtmauer war ein ziemlich breiter Raum, der als Verkehrsweg zu den in der Stadtmauer angebrachten Türmen diente. Dieser Weg hatte eine Mündung an der Stelle der Stallungen des Hauses CNr. 104 und die andere Mündung an der Stelle wo heute das Haus CNr. 125 steht. Ende des achtzehnten Jahrhunderts waren die Fortifikationen der Stadt gegenstandslos geworden und wurde die Fläche zwischen der Mauer und den Häusern bzw. Höfen den jeweiligen Anrainern zugeteilt, wodurch die Häuser Nr. 511 bis 518 so große geräumige Höfe erhielten, da diese bis zur Stadtmauer ausgedehnt werden konnten.

⁷⁾ Schwarzes Amtsprotokoll 43.

⁸⁾ Artikel 30 der Zunftordnung.

⁹⁾ Das sind die Häuser Nr. 511 bis 518.

¹⁰⁾ Dieser Brand hätte bald sehr üble Folgen für die Juden nach sich gezogen. Das Feuer brach beim Mazzesbacken nachts bei Isak Samuel Bloch in der Judengasse aus. Zufolge dieses Umstandes und das auch dabei 5 Menschenleben zugrunde gingen, wurde die ganze Schuld Bloch in die Schuhe geschoben, der sich in einem Groll gegen alle Juden bemerkbar machte. An Hetzern fehlte es nicht, und wäre es zu Mord und Plünderung gekommen, wären die Juden nicht von der Garnison in Schutz genommen worden. Bloch mußte jedoch flüchten und hat sich in Neu-Zedlisch angesiedelt. (Gesch. der Juden in Tachau.)

¹¹⁾ Im citronengelben Grundbuche Fol. 12 ist ein Kaufvertrag über das Teilhaus II, 1. Teil, zwischen Jakob Juda (Jakob ben Juda-Jakob Adler) und dem Anschl Löwy, wonach ersterer dieses Teilhaus um den Betrag von 1100 Gulden kaufte. Dieser Kaufvertrag wurde noch vor der Anlage des Grundbuchs abgeschlossen.

¹²⁾ In einem nachgelassenen Manuskripte des Nachum Sofer, das sich über alle Fährlichkeiten erhalten und bis zum Rab. Dr. Wohl gelangte, von welchem es in den Besitz des Prof. S. H. Lieben gelangte, finden sich besonders ehrende und lobende Worte für Rabbi Raschwitz. Rabbi Nachum Sofer wurde während des Weltkrieges von den hier evakuierten Flüchtlingen zum Wunderrabbi gestempelt, zu dessen Grabe noch heute hunderte wallfahren. Unter Rabbi Raschwitz mußte die Talmudschule in Tachau ihre höchste Blüte erreicht haben. Hervorragende Gelehrte, namentlich Tachauer, gingen aus dieser Schule hervor. Unter anderen Rabbi Elasar Bloch, Rabbiner in Proswerk. Dieser beschloß seinen Lebensabend in Tachau und starb auch hier am 3. Schebat 5593 — 23. Jänner 1833. Abraham Adler, Rabbiner in Biskupitz, ein Urahn der Gattin des Prof. S. H. Lieben in Prag. Unter seinem Nachfolger Rabbi Schemuel Hakohen scheint diese Schule ihren Ruf eingebüßt und nach seinem Tode ganz eingegangen zu sein. Des letzteren Nachfolger scheint Markus Egerer gewesen zu sein, der sich als „gewesener Sub-Kreisrabbiner“ zeichnete.

¹³⁾ Flußhäuser, gewöhnlich Pottaschehütten genannt, waren gesuchte Pachtungen, sie versprachen einen guten Erwerb bei guter Wohnungsgelegenheit. An den Flüssen gelegen, darum Flußhäuser genannt, boten sie die beste Gelegenheit zum Auslaugen der Holzasche; die Erzeugung der Pottasche war dadurch mit geringen Kosten verbunden. Seit dem Auffinden der Straßfurter Kalisalze ist dieser Erwerbszweig vollständig geschwunden. Bei den Tachauer Juden wurden diese Häuser gewöhnlich „Holzhäuser“ genannt.

¹⁴⁾ Die Zünfte hatten bekanntlich ihre eigenen Privilegien, daraus resultiert, daß jüdische Zunftangehörige nicht dem Numerus clausus unterworfen waren; wir finden darum jüd. Zunftgenossen, ihre eventuell angeborenen Familienrechte, ihren jüngeren Brüdern abtreten. Auch Seligmann Adler hat sein Familienrecht, das er als Erstgeborener erworben, seinem jüngeren Bruder Emanuel abgetreten.

¹⁵⁾ Die Häuser CNr. 410 und 434 in Tachau waren mit langjährigen Pachtverträgen zugunsten des Nathan Blaüstern belastet. Grundbuch Stadt Tachau, Lit. F. In dieser Belastung ist jedenfalls ein versteckter Kaufvertrag verborgen.

¹⁶⁾ Am 26. Feber 1791 verkauft Josef Steinhauser, beschwoener Wundarzt in Tachau, dem Tachauer Schutzjuden Wolf Stern H.-Nr. 73, neu 125/126, IX 1/4 in der Judengasse. Grundbuch Stadt Tachau, Lit. C, Fol. 409. Diese grundbücherliche Eintragung wurde sonderbarerweise von Seite der Behörde nicht angefochten; es findet sich vielmehr im Grundbuche der Stadt Tachau, Lit. F, Fol. 555, noch folgende Eintragung: „Der Schutzjude Wolf Stern verkauft seinem Sohn, dem Schutzjuden David Stern, am 1. März 1807 das halbe Haus sub IX 1/4 125.“ Das Haus IX (519) befindet sich dem Hause CNr. 125 gegenüber. Auf diesem Hause ließ Wolf Stern im